



## Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

## Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**



IHRE BEHÖRDENUMMER  
MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!

### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 5. und 6. Januar 2019 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 5. und 6. Januar 2019 unter Telefon 08321/66020. Notfallprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

#### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 5. Januar 2019: Bahnhof-Apotheke, Sonthofen, Bahnhofstraße 20, Telefon 08321/2843  
am 6. Januar 2019: Adler-Apotheke, Sonthofen, Promenadestraße 5a, Telefon 08321/22899

#### Oberstdorf, Fischen:

am 5. Januar 2019: Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644 (17.00 bis 19.00 Uhr)  
am 6. Januar 2019: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740 (10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr)

#### Oberstaufen:

am 5. Januar 2019: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2a, Telefon 08381/3404  
am 6. Januar 2019: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Straße 4, Telefon 08386/4583

#### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 5. Januar 2019: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon 0831/564657 (18.00 bis 20.00 Uhr)

#### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 5. Januar 2019: Kronen-Apotheke, Kronenstraße 31, Telefon 0831/22934  
am 6. Januar 2019: Engel-Apotheke, Lotterbergstraße 57, Telefon 0831/97170

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

### BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

- Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr.	Abgrenzung	Eintragsraum		
		Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
I	Gesamte Stadt Immenstadt	Stadt Immenstadt i. Allgäu Bürgerbüro Kirchplatz 7 87509 Immenstadt i. Allgäu	Mo. 8–12 Uhr und 14–16 Uhr; Di. 7–12 Uhr; Mi. 8–12 Uhr und 14–18 Uhr; Do. und Fr. 8–12 Uhr;	ja
			darüber hinaus gem. § 79 LWO am Sa., 09.02.2019, von 10–12 Uhr und am Mi., 13.02.2019, von 18–20 Uhr	

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraumes in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Stadt Immenstadt i. Allgäu, Bürgerbüro, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu, während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Stadt Immenstadt i. Allgäu, 28.12.2018  
gez.: Marcus Kleebar

11-2

### Bekanntmachung der Gemeinde Blaichach

#### Vollzug der Wassergesetze;

#### Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich Blaichach-Nord in den Scheibenbach

Antragsteller: Gemeinde Blaichach, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach

- Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich Blaichach-Nord die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Scheibenbach.
- Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass
  - die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom 17.01.2019 bis 18.02.2019 bei der Gemeinde Blaichach, Zimmer-Nr. 6, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach während der Dienststunden, zur öffentlichen Einsicht ausliegen und
  - jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,
  - bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemeinde Blaichach, 21.12.2018

Christof Endreß, Erster Bürgermeister

11-1

#### Haushaltssatzung

#### des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu

#### für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 1.146.000 €

in den Aufwendungen mit 1.146.000 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 319.750 € ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 390.000 € erhoben.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Marktoberdorf, 11.12.2018  
Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker,  
Landrätin und Verbandsvorsitzende

11-3

Sonthofen, den 3. Januar 2019  
gez.: Anton Klotz, Landrat